

An die NIS-Fachstellen
der Kantone

Esslingen, im Juli 2006

Zu den Problemen beim Vollzug der NISV Zürcher UMTS-Studie: Freipass für den weiteren Netzausbau?

Sehr geehrte Damen und Herren

In wachsender Sorge schreibe ich Ihnen aufgrund der Wahrnehmung, dass die am NISV-Vollzug direkt beteiligten Behörden aller Stufen wie auch die Gerichtspraxis die immer zahlreicheren, immer besser begründeten Warnungen bezüglich des Gesundheitsrisikos der Mobilfunk-Basisstationen durchwegs *ignorieren*.

Solche Warnungen sind jedoch in zweifacher Weise gut begründet:

1. Durch die **Praxiserfahrungen**, die seit mehr als einem Jahrzehnt vor allem in Deutschland, Österreich und der Schweiz gesammelt wurden und sich zur Zeit rasch verdichten. Diese Praxiserfahrungen sind zusammengefasst z.B. in den VDB-Richtlinien¹. Die Richtwerte (**Beilage 1**) wurden entwickelt anhand Tausender von Einzelfällen Betroffener. Die Fachgruppe Hausuntersuchungen FGHU der Schweizer Interessengemeinschaft Baubiologie SIB hat sich den VDB-Richtlinien offiziell angeschlossen. Meine eigenen, nunmehr sechsjährigen Mess- und Beobachtungserfahrungen² bestätigen die VDB-Richtwerte vollumfänglich in Hunderten von Fällen.
2. Durch mehrere **Studien im Umfeld von Basisstationen** der letzten 5 Jahre (**Beilage 2**), teilweise in anerkannten (peer reviewed) Fachzeitschriften publiziert.

Sowohl die Praxiserfahrungen wie auch die genannten Studien mit positiven Resultaten werden, wie gesagt, offiziell ignoriert. Dies ist umso schwerer verständlich, als in immer grösseren Bevölkerungskreisen die Evidenz des „Antennen-Gesundheitsrisikos“ anerkannt und die behördliche Abwehrhaltung gegenüber diesen Einsichten als den Fakten unangemessen wahrgenommen und kritisiert wird. Gewiss äussert sich diese Kritik zuweilen mit Vehemenz, die aber mit Blick auf die persönliche Betroffenheit berechtigt erscheint und durchaus verstanden werden kann.

Als jüngstes Beispiel für das behördliche Beharren auf dem unhaltbaren Standpunkt, die NISV genüge dem Vorsorgegedanken, sei ein Artikel in einer kantonalen Umweltbroschüre³ genannt. Darin werden die immer zahlreicheren Menschen, die sich aus gesundheitlichen Gründen gegen den Weiterausbau der Mobilfunknetze wehren, als „*Gegnerschaft des Mobilfunks*“ bezeichnet. In eher peinlicher Weise werden den Gemeinden Ratschläge zum „*Umgang mit Mobilfunk-Gegnern*“ gegeben, wobei die Bevölkerung in *Eigentümer, besorgte Bürger, Elektrosensible und Fundamentalisten* eingeteilt wird. Die Realität jedoch wird nicht angeschaut. Kolportiert wird in dieser kantonalen Schrift vielmehr das folgende Bild: Man kann sich auf den behördlich garantierten NIS-Schutz zu 100% verlassen, und wer das nicht tut, gehört zur „Gegnerschaft“.

¹ Berufsverband Deutscher Baubiologen VDB e.V.: „VDB-Richtlinien“ Band 1 Physikalische Untersuchungen, Teil III Bewertungsgrundlagen, Baubiologische Richtwerte für Schlafbereiche nach SBM-2003

² Beratung bei Betroffenen und Messungen mit professioneller Ausrüstung (HF-Spektrumanalyse / NF-Felder)

³ Kanton Zürich, Heft „Umweltpraxis“ Nr. 45 / Juli 2006, Seiten 25-30

Wie aber sieht die Realität aus? – **Artikel 14 des Umweltschutzgesetzes wird durch den um Grössenordnungen zu hohen Immissionsgrenzwert und den davon abgeleiteten Anlagegrenzwert der NISV gleich zweifach missachtet:**

- Der in Art.14 USG genannte „*Stand der Wissenschaft*“ wird durch die extremen, realitätsfernen Beweisanforderungen des (immer mehr unter dem Einfluss der Industrie stehenden) universitären Wissenschaftsbetriebes definiert. So sind die Bundesgerichtsentscheide erklärlich, wonach es noch keinen Anlass zu einer Anpassung der Grenzwerte nach unten gebe. Und so kommt es zu der von den Medien immer noch verbreiteten Fehlmeinung, das Gesundheitsrisiko der Antennenstrahlung sei „nicht bewiesen“.
- Die „*Erfahrung*“, die gemäss Art.14 USG dem Stand der Wissenschaft gleichwertig ist, wird ignoriert. Aber diese Erfahrung würde heute sogar für sich allein schon längst genügen, um im Sinne von USG Art.1 Abs.2 *wirklich* vorsorglich tätig zu werden. Es ist nicht verantwortbar, angesichts des Gesundheitsrisikos weiter auf den „wissenschaftlichen Beweis“ zu warten.

Ich betone nochmals ausdrücklich: Diese Aussagen basieren nicht auf „diffusen Ängsten“, nicht auf „Technikfeindlichkeit“ und was der haltlosen Vorwürfe mehr sind, sondern auf europaweit seit Jahren erhärteten **Erfahrungstatsachen**, die nun auch durch einige wissenschaftliche Studien und durch mehrere unabhängige, angesehene Wissenschaftler sowie durch eine schnell wachsende Zahl von Ärzten gestützt werden.

Behörden und Rechtsapparat, die diese Erfahrungstatsachen negieren, ebnen einem **schrakenlosen Ausbau der Funkanwendungen** den Weg. Und umgekehrt: Weil der Mobilfunk à tout prix gewollt wird, dürfen die Erfahrungstatsachen nicht sein. – Die Folge ist, dass der Anteil der auf Elektrosmog sensibilisierten Menschen noch schneller als bisher ansteigen wird. Darüber hinaus wird die gesamte Volksgesundheit schleichend immer mehr beeinträchtigt. Ein Irrtum ist, was in der erwähnten kantonalen Broschüre steht: Nur der Elektrosensible sei von der Antennenstrahlung „*unmittelbar und tatsächlich betroffen*“, nicht aber der Rest der Bevölkerung. Wenn sogar der offizielle Wissenschaftsbetrieb zugibt, dass „die Wissenschaft“ über Langfristwirkungen nichts aussagen könne, wie soll die Behörde solche Langfristwirkungen auf die nicht sensible Bevölkerung ausschliessen können? Die Barriere, die von Behörden und Mobilfunkbetreibern zwischen spontanen Beschwerden (die als Preis des Fortschritts halt akzeptiert werden müssten) und Langfristwirkungen gesehen wird, existiert *nicht*, wenn man einen seriösen medizinischen Standpunkt einnimmt.

Oft wird jetzt z.B. von alarmierten Ärzten der **Vergleich Elektrosmog - Asbest** gezogen. Bezüglich der *Jahrzehnte lang ignorierten Warnungen* (das nichtthermisch bedingte „Mikrowellensyndrom“ wurde wissenschaftlich schon vor rund 70 Jahren beschrieben; man hat es seither nur „vergessen“) stimmt dieser Vergleich. Er trifft aber nicht zu bezüglich *Art und Ausmass der Wirkungen*. Im Unterschied zum Asbest, der vor allem für die mit Gewinnung und Verarbeitung Beschäftigten gefährlich wurde, sind wir dem Elektrosmog fast alle ausgesetzt. Ausserdem geht es beim Elektrosmog nicht „nur“ um Krebs, sondern erstens um spontane Empfindungen, die individuell von feinsten Wahrnehmungen bis zu massivsten Beschwerden reichen, und zweitens – neben dem Krebs – höchst wahrscheinlich um das ganze Spektrum der Erkrankungen des Nervensystems, des Herz-Kreislauf-Systems, des endokrinen Drüsensystems, der Weichteile usw. – je nach individueller Disposition. Und der Übergang zwischen funktionellen Beschwerden (für die der Arzt jeweils keine Ursachen finden kann) und der manifesten Krankheit ist gleitend. Da gibt es, wie gesagt, keine Barriere.

Anfangs Juni haben die Medien „*Entwarnung*“ vor UMTS-Strahlung gegeben. Die holländische TNO-Studie sei von der Zürcher UMTS-Studie „*widerlegt*“ worden. Das wurde den Medien an der Präsentation vom 6.6.06 in Zürich suggeriert. Gegen diese Falschinformation wendet sich die auf den Praxiserfahrungen und auf unabhängigen wissenschaftlichen Studien basierende „**Gemeinsame kritische Stellungnahme von Organisationen und Fachkräften zur Schweizer UMTS-Studie vom Juni 2006**“ (Beilage 3). – Es ist kaum zu

glauben: Wo die Wissenschaft sonst doppelt und dreifach genährte „Beweise“ will, bis sie einen bestimmten Befund nach Jahren oder Jahrzehnten endlich anerkennt, genügt jetzt in der Schweiz groteskerweise eine einzige (angeblich) negative UMTS-Labor-Kurzzeitstudie, mit der eine ähnliche, aber positive ausländische Studie „entkräftet“ worden sei, *zur offiziellen Legitimation des schrankenlosen Weiterbaus der Mobilfunknetze!* Die Stellungnahme des BAFU vom 6.6.06 gibt diesen Freipass in wissenschaftlich unhaltbarer und damit auch politisch unverantwortlicher Weise. Plötzlich gilt nichts mehr, was zuvor in wissenschaftlicher Hinsicht immer gegolten hat. – Es ist unverständlich, dass die beteiligten Forscher schweigen.

Die Stellungnahme des Bremer Epidemiologen *Prof. Dr. med. Rainer Frenzel-Beyme* „Zürcher UMTS-Studie – wissenschaftlich kritisch beleuchtet“ (Beilage 4) zeigt denn auch: Die Ergebnisse und Formulierungen dieser Zürcher Studie widerspiegeln doch recht deutlich die Tatsache, dass sie zu 40% durch die Mobilfunkbetreiber finanziert wurde.

Kurz vor der Zürcher UMTS-Kurzzeit-Laborstudie erschien die viel aussagekräftigere, weil im realen Alltagsleben der Bevölkerung durchgeführte Studie „**Subjektive Symptome, Schlafprobleme und kognitive Leistungen bei Personen, die in der Nähe von Mobilfunk-Basisstationen leben**“ (Beilage 5). Forscher an der Uni Wien, nicht weniger renommiert als ihre Schweizer Kollegen, fanden einen *gesicherten Zusammenhang zwischen Beschwerde-Symptomen und Stärke der GSM-Mobilfunkstrahlung* (gemessen in den Schlafzimmern der zufällig ausgewählten Testpersonen). – Gewiss, GSM ist nicht UMTS. Aber die jetzt zweijährigen Erfahrungen Elektrosensibler mit UMTS-Strahlung deuten darauf hin, dass diese mindestens so aggressiv wie GSM-Strahlung ist. – Von dieser Wiener Studie, die in der ganzen österreichischen Presse vorgestellt wurde, erfuhr man über die Schweizer Medien *nichts!*

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, Ihre hohe Verantwortung wahrzunehmen. Artikel 35 der Bundesverfassung verpflichtet Sie, zur Verwirklichung der Grundrechte Ihren Beitrag zu leisten. Eines davon ist das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit (Art.10 BV). Dieses Recht sowie einige Artikel des USG werden durch die NISV-Grenzwerte missachtet. **Die bloße Einhaltung der NISV *allein* höhlt den Rechtsstaat aus. Resignation und berechtigte Erbitterung unter den immer zahlreicheren Betroffenen steigen, weil sie sich ihre Grundrechte mit grossem Einsatz an Zeit und Geld selber zu erkämpfen versuchen müssen – meist erfolglos. Das Vertrauen in den Staat schwindet beängstigend rasch.**

Wir sind nicht deshalb ein Rechtsstaat, weil eine revisionsbedürftige oder sogar dem Gesetz widersprechende Verordnung der Exekutive (hier die NISV des Bundesrates) als einzige Vorschrift blind eingehalten und gegen alle noch so berechtigten Widerstände kraft Staatsmacht einfach durchgesetzt wird. Gewiss erwartet der Bürger vom Rechtsstaat nichts Unmögliches. Aber etwas muss er voraussetzen dürfen: das Bestreben der Behörden und Gerichte aller Stufen, sich bei ihrer Tätigkeit im Rahmen *aller* geltenden Rechtsnormen mit weitem Blickwinkel an den konkreten Fakten im Leben der Bürger zu orientieren und sich daneben auch für die Anpassung überholter Gesetze und Verordnungen einzusetzen.

Könnte es sogar sein, dass man in nicht allzu ferner Zukunft, wenn sich die Evidenz nicht mehr ignorieren lässt, die heutigen Entscheidungsträger zur Verantwortung ziehen wird, nämlich zur Verantwortung dafür, dass sie angesichts eines **offensichtlichen Ungenügens der NISV** nicht selber alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt haben, ihre verfassungsmässige Pflicht zur aktiven Mitarbeit am Schutz der Grundrechte zu erfüllen? – Wäre das Ausnützen dieser Möglichkeiten überdies nicht Menschenpflicht?

Für Ihre Stellungnahme danke ich Ihnen zum Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Beilagen erwähnt